

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6725**

#### **Gesetz zur Unvereinbarkeit von Bürgermeister- und Beigeordnetenamt und Kreistagsmandat (Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für Baden-Württemberg)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6725 – abzulehnen.

22. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

##### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Unvereinbarkeit von Bürgermeister- und Beigeordnetenamt und Kreistagsmandat (Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6725 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

##### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf die ausführliche Begründung des Gesetzentwurfs sowie die Erste Beratung hierzu im Plenum und bittet um eine aktualisierte Positionierung des Ministers.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, weder aus der fachlichen Sicht des Innenministeriums noch aus der kommunalen Praxis heraus werde Bedarf nach entsprechenden Änderungen gesehen; es überwögen klar die Argumente für eine Beibehaltung der jetzigen Rechtslage.

Die Schaffung neuer Hinderungsgründe bedürfte einer entsprechenden Rechtfertigung; eine Grundlage hierfür werde auch im Innenministerium nicht gesehen.

Ausgegeben: 28.01.2020

Für die Mitgliedschaft von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Kreistagen und damit gegen die von der AfD begehrte Inkompatibilitätsregelung spreche, dass Bürgermeister – das sei sicherlich unstrittig und gerade mit Blick auf den wichtigen Interessenausgleich zwischen Kreisebene und Gemeindeebene von hoher Bedeutung – sehr viel Sachwissen, Verwaltungserfahrung und Sachverstand in die Arbeit der Kreistage einbrächten.

Wie die Ergebnisse von Kreistagswahlen zeigten, sei die Neigung in der Bevölkerung stets groß, Bürgermeister in Kreistage zu wählen.

Auch unter den Fraktionen finde der Gesetzentwurf keine Zustimmung; ebenso hätten die kommunalen Landesverbände einhellig ihre klare Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht.

Im Übrigen sehe der Koalitionsvertrag zwischen Grünen und CDU keine Änderungen bei der Rechtslage vor.

Der Ausschussvorsitzende hält die bestehende rechtliche Lage in Baden-Württemberg für einen Glücksfall, da hierdurch ein kontinuierlicher Interessenausgleich zwischen Landkreis und Kommunen erfolgen könne.

Ein fraktionsloser Abgeordneter vertritt die Auffassung, auch bei diesem Thema zeige sich, dass die Gewaltenteilung in Baden-Württemberg nicht gewährleistet sei; bedauerlicherweise gebe es nach wie vor kein Interesse, dem abzuhelpfen.

#### Abstimmung

Der Ausschussvorsitzende stellt den Gesetzentwurf sodann insgesamt zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mehrheitlich ab.

28. 01. 2020

Hockenberger